

# PRODUKT- GARANTIE

## DER VOSSLOH-SCHWABE GRUPPE

VS entwickelt, produziert und vertreibt hochwertige Komponenten, Produkte und Systemlösungen der Lichttechnik. Wir fühlen uns einem hohen Qualitätsanspruch gegenüber unseren Kunden verpflichtet. Demgemäß stellen wir unser Produktportfolio mit weitreichenden Garantien aus, die über die üblichen gesetzlichen Gewährleistungen hinausgehen.

### ■ § 1. GÜLTIGKEIT

- (1) Diese Garantie gilt für eine Vielzahl von VS-Produkten aus den Kategorien Betriebsgeräte für konventionelle Lampe und LED-Produkte wie unten genauer beschrieben und sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung vereinbart wurde.
- (2) Sie gilt für Produkte, die ab dem 01.11.2019 verkauft werden und ersetzt ab diesem Zeitpunkt alle früheren Garantien.
- (3) Ausgeschlossen von dieser Garantie sind Produkte, die nicht direkt von VS geliefert wurden sowie Produkte, die nicht mit einem eingetragenen VS-Markenzeichen versehen sind.
- (4) Ausgeschlossen von dieser Garantie sind außerdem Musterlieferungen oder Prototypen, und zwar auch dann, wenn dazu keine spezielle Regelung vereinbart war.
- (5) Ebenfalls ausgeschlossen sind kundenspezifische Produkte, die von VS nach Vorgaben des Kunden entwickelt bzw. gefertigt werden.

### ■ § 2. GARANTIEZEITRAUM UND PRODUKTE

(1) Für elektronische und magnetische Vorschaltgeräte und Trafos sowie für Zündgeräte beträgt der Garantiezeitraum 3 Jahre bzw. 5 Jahre bei einer Nennlebensdauer von mindestens 30.000 Stunden bzw. 50.000 Stunden. Dabei gelten ausschließlich die im zugehörigen VS-Produktkatalog ausgewiesenen Nennlebensdauern. Der Produktkatalog ist auf der VS-Internetseite zum Download verfügbar und auch auf Anfrage bei VS erhältlich. Im Datenblatt je nach Betriebsbedingungen ggf. unterschiedlich ausgewiesene Lebensdauerangaben finden für die Bestimmung der Garantiezeiträume keine Anwendung.



(2) Für alle anderen VS-Produkte ist der geltende Garantiezeitraum auf dem jeweils gültigen zugehörigen Datenblatt ausgewiesen. Die Datenblätter sind auf unserer Internetseite veröffentlicht und auch auf Anfrage bei VS erhältlich. Sollte kein Datenblatt vorhanden sein oder im Datenblatt kein Garantiezeitraum ausgewiesen sein, so gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen (Gewährleistung).

(3) Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Lieferdatum.

### ■ § 3. GARANTIEBEDINGUNGEN

- (1) Die Produkte werden gemäß den vorgegebenen Installations- und Benutzungshinweisen und nur in bestimmungsgemäßen Anwendungen verwendet.
- (2) Bei der Integration und beim Betrieb in Leuchten oder Beleuchtungsanlagen werden nur Produkte und Komponenten verwendet, die den jeweils anwendbaren IEC-Spezifikationen entsprechen.
- (3) Die Wartung der Geräte und Anlagen muss ordnungsgemäß erfolgen und zum Nachweis (schriftlich) dokumentiert werden.
- (4) Die Garantie umfasst ausschließlich Hardware-bezogene Produktausfälle die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, bei Ausfallraten, die die Nennausfallraten übersteigen.
- (5) Fehler, die auf das Verhalten von Software zurückzuführen sind, die Bestandteil des Produkts ist oder mit dem Produkt installiert wurde, sind von dieser Garantie nicht gedeckt.
- (6) Schädigungen aufgrund von UV-Bestrahlung, übermäßiger Luftfeuchtigkeit oder durch aggressive Substanzen (inkl. Salz oder Salzwasser) verursacht werden, sind von dieser Garantie nicht gedeckt.
- (7) Produktausfälle, die auf Überspannungen im Versorgungsnetz zurückzuführen sind, sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

## ■ § 4. LEBENSDAUER UND AUSFALLRATEN

(1) Als Nennlebensdauer und Nennausfallrate gelten die im jeweils aktuellen VS-Produktkatalog bzw. in den jeweils aktuellen VS-Datenblättern ausgewiesenen Werte. Produktkatalog bzw. Produktdatenblätter sind auf der VS-Homepage veröffentlicht oder auf Anfrage bei VS erhältlich.

(2) Um diese ausgewiesenen Werte für Nennlebensdauer und Nennausfallrate zu erreichen, müssen die Produkte ordnungsgemäß betrieben und gewartet werden, d.h. dass insbesondere die vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen, die einschlägigen nationalen bzw. internationalen Standards und die lokalen Vorschriften und Regelungen eingehalten werden.

(3) Bei LED-Modulen und LED Light Engines ist insbesondere zu gewährleisten, dass stets eine ausreichende thermische Anbindung an die Leuchte oder sonstigen Installationskörper besteht und die vorgegebenen Grenztemperaturen eingehalten werden.

(4) Ausfälle unterhalb der Nennausfallraten begründen keinen Garantieanspruch.

## ■ § 5. LICHTTECHNISCHE EIGENSCHAFTEN VON LED-PRODUKTEN

(1) Die Garantiebedingungen beziehen sich ausschließlich auf die Mortalität über der Nennausfallrate.

(2) Veränderungen der lichttechnischen Eigenschaften über die Produktlebensdauer (z.B. Änderung der Farbtemperatur oder Degradation des Lichtstroms) fallen nicht unter diese Garantie.

(3) Aufgrund technischer Weiterentwicklungen sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms kann es bei Nachlieferungen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

## ■ § 6. GARANTIELEISTUNGEN

(1) Im Garantiefall wird VS nach eigenem Ermessen die defekten Produkte bzw. Komponenten reparieren, dem Kunden entsprechenden Ersatz liefern oder die defekten Geräte vergüten.

(2) Die Kosten für Demontage und Wiedereinbau sowie für Hin- und Rücksendung der betroffenen Produkte sind von dieser Garantie nicht umfasst.

(3) Weitere Kosten, die z.B. durch den Ausfall der Installation oder sonstige (Folge-) Schäden entstehen, sind von dieser Garantie ebenfalls ausgeschlossen.

(4) Der Garantiezeitraum wird durch die Ausführung von Arbeiten, die unter diese Garantieleistung fallen, nicht verlängert.

## ■ § 7. GELTENDMACHUNG UND PRÜFUNG VON ANSPRÜCHEN

(1) Garantieansprüche müssen unverzüglich nach Auftreten des entsprechenden Defekts schriftlich eingefordert werden mit Rücksendung des defekten Produkts.

(2) VS behält sich eine Prüfung des defekten Produkts vor. Dazu ist bei defekten Komponenten von Leuchten außer der Rücksendung der defekten Komponente auch die Zusendung der betroffenen Leuchte inkl. Leuchtmittel/Lampe erforderlich.

(3) Beidseitig vereinbarte, angemessene Transportkosten defekter Komponenten und Produkte trägt VS. Der Kunde haftet für Schäden, die durch kundenseitig unsachgemäße Verpackung verursacht werden.

## ■ § 8. ANZUWENDENDEN RECHT; SONSTIGES

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz der betroffenen Gesellschaften der VS-Gruppe, wenn der Kunde Kaufmann ist. Wenn der Kunde Kaufmann ist, sind wir auch berechtigt, ihn an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(2) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Rechts, wenn der Kunde Kaufmann ist.

(3) Die Abwicklung von Garantiefällen erfolgt über die VS-Vertriebsniederlassungen im jeweiligen Land.

(4) Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben von dieser Garantie unberührt.